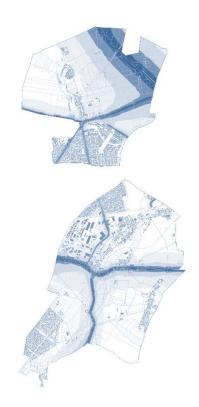


### Bericht (Entwurf)

# Lärmaktionsplan der 4. Runde

### für die Gemeinde Hoppegarten



09. Juli 2024

Ramboll Deutschland GmbH | Smart Mobility DE (vormals LK Argus GmbH)



### **Bericht (Entwurf)**

# Lärmaktionsplan der 4. Runde für die Gemeinde Hoppegarten

### Auftraggeber

#### Rennbahngemeinde Hoppegarten

FB I / Tiefbau Lindenallee 14

D-15366 Hoppegarten

#### Auftragnehmer

Ramboll Deutschland GmbH | Smart Mobility DE

(vormals LK Argus GmbH)

Kopenhagener Str. 60-68, Haus D

13407 Berlin

T +49 30 302020-0

Michael. Schreiber@ramboll.com

de.ramboll.com/transport

### **Bearbeitung**

Dipl.-Ing. Michael Schreiber Ashkan Ardeshirdavani M. Sc.

Berlin, 09. Juli 2024



1	Aufga	abenstellung und Rahmenbedingungen	1	Gemeinde Hoppegarter
	1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	1	LAP Runde
	1.2	Auslösepegel und Grenzwerte	3	Bericht (Entwurf
	1.3	Zuständige Behörden	3	09.07.2024
	1.4	Vorgehensweise für Runde 4 der Lärmaktionsplanung für die Rennbahngemeinde Hoppegarten	4	
	1.5	Untersuchungsraum	4	
2	Besta	andsanalyse	7	
	2.1	Auswertung der Lärmkartierung	7	
		2.1.1 Eisenbahnverkehr	7	
		2.1.2 Straßenverkehr	10	
		2.1.3 Verortung der Lärmbetroffenheiten	14	
	2.2	Straßenverkehrssituation	16	
	2.3	Evaluierung der Lärmaktionsplanung der Runde 3	21	
3	Wirku	ıngsprognose	23	
4	Ruhiç	ge Gebiete	25	
	4.1	Aktualisierung der ruhigen Gebiete aus der Lärmaktionsplanung der Runde 3	25	
	4.2	Hinweise zum Schutz und zur Entwicklung ruhiger Gebiete	26	
5	Inforr	nation und Beteiligung der Öffentlichkeit	28	
6	Zusaı	mmenfassung	29	
	Tabel	lenverzeichnis	30	
	Abbild	dungsverzeichnis	30	
	l itora	turverzeichnis	31	



### 1 Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Für die Gemeinde Hoppegarten wird mit Runde 4 der Lärmaktionsplan fortgeschrieben. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in der Gemeinde Hoppegarten weiter zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und den Einwohnenden einen ungestörten Schlaf zu ermöglichen.

Grundlage ist die vom Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) erstellte Lärmkartierung für den Straßenverkehr. Berücksichtigt wird auch die vom Eisenbahn-Bundesamt erstellte Lärmkartierung für die Haupteisenbahnstrecke.

Die Lärmkartierung für den Straßenverkehr in der Gemeinde Hoppegarten erfolgte durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg. Kartierungspflichtig sind im Rahmen der Runde 4 der Lärmaktionsplanung Bundesautobahnen (BAB) sowie Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrstärke von mehr als 8.200 Kraftfahrzeugen (Kfz) am Tag bzw. mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr. Kartierungspflichtig sind auch Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Zuständig ist hier das Eisenbahn-Bundesamt. Seit der Runde 4 kartiert EBA das gesamte Netz der Eisenbahnen des Bundes:

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG fordert neben der Sanierung hoch belasteter Gebiete auch den vorbeugenden Schutz sogenannter "ruhiger Gebiete" vor Lärm. Die festgelegten ruhigen Gebiete aus der Runde 3 werden anhand aktuellen Lärmkarten auf Aktualität geprüft.

### 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen erfolgt gemäß §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Bundesrepublik Deutschland, 2013/2022), das mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 (Bundesrepublik Deutschland, 2005) die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG, 2002) in nationales Recht umsetzt.

In § 47d BImSchG ist die Aufstellung der Aktionspläne näher geregelt. Demnach sollen Lärmaktionspläne mit geeigneten Maßnahmen aufgestellt werden, um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und in Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern zu regeln.

Als Umgebungslärm werden "unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien" bezeichnet, "die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Ei-

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

Bericht (Entwurf) 09.07.2024 senbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung ausgeht". Ziel ist neben der Darstellung und Reduktion der von Lärm betroffenen Personen auch der Schutz ruhiger Gebiete vor der Zunahme von Lärm.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung sind die Lärmaktionspläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen und spätestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Gemäß § 47 BImSchG und der Richtlinie 2002/49/EG (Anhang V) müssen die Aktionspläne unter anderem folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Beschreibung des Untersuchungsraumes und der zu berücksichtigenden Lärmquellen sowie eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- Informationen zur Rechtslage (zuständige Behörde, rechtlicher Hintergrund, geltende Grenzwerte),
- bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärmminderung,
- Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen.

Gemäß § 47 Abs. 6 BImSchG und § 47d Abs. 6 BImSchG sind die im Lärmaktionsplan enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach dem BImSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Straßenverkehrsgesetz StVG, Straßenverkehrsordnung StVO) durchzusetzen. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben die zuständigen Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

Seit dem 31. Dezember 2021 ist nach der 34. BlmSchV § 5 Abs. 1 ein neues Berechnungsverfahren (Bundesrepublik Deutschland, 2018) für den Umgebungslärm anzuwenden. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der dritten Runde (besonders die Anzahl der lärmbetroffenen Menschen) ist daher nicht möglich. Zusätzlich wurden die Grenzen der Pegelklassen nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 Blm-SchV überarbeitet. Eine neue Rundungsregelung führt zu einer Verschiebung der Klassengrenzen um 0,5 dB(A). Es wird eine deutliche Zunahme der Belastetenzahlen gegenüber der vorherigen dritten Runde erwartet. (LAI, März 2022)

Zusätzlich sind im Vergleich zur dritten Runde nach der 34. BImSchV § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 9 neben der Anzahl lärmbelasteter Menschen durch den Straßenverkehr auch Angaben zur geschätzten Zahl ischämischer Herzkrankheiten (Erkrankungen der Herzkranzgefäße), starker Belästigung und starker Schlafstörung aufzuführen. Diese sind nach Anhang III der Richtlinie 2002/49/EG zu ermitteln.



### 1.2 Auslösepegel und Grenzwerte

Es gibt in Deutschland keine verbindlichen Grenz- oder Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung. Gemäß der Lärmwirkungsforschung ist statistisch nachweisbar, dass bei Mittelungspegeln tagsüber über 65 dB(A) bzw. nachts über 55 dB(A) das Risiko von Herz- / Kreislauferkrankungen zunimmt. Dies entspricht den Prüfwerten, die vom Land Brandenburg empfohlen werden (MLUK, 20 Juli 2022).

Daher werden als Auslösekriterium für die Lärmaktionsplanung die folgenden Mittelungspegel herangezogen:

- 24-Stundenwert (L<sub>DEN</sub>) ≥ 65 dB(A) und / oder
- Nachtwert (L<sub>Night</sub>) ≥ 55 dB(A).

Die Auslösewerte in der Lärmaktionsplanung der Runde 4 stimmen mit denen aus der vorangegangenen Runde überein.

### 1.3 Zuständige Behörden

Die Lärmkartierung der Runde 4 für den Straßenverkehr für die Rennbahngemeinde Hoppegarten wurde durch das Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg erstellt. Die Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr liegt gemäß § 47e Abs. 1 in der Verantwortung und Zuständigkeit der Rennbahngemeinde Hoppegarten:

Rennbahngemeinde Hoppegarten Lindenallee 14 15366 Hoppegarten

Für die Veröffentlichung und Bereitstellung der Lärmkartierung und die Durchführung der Lärmaktionsplanung für die Eisenbahnstrecken ist das Eisenbahn-Bundesamt verantwortlich.

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4



Bericht (Entwurf) 09.07.2024

# 1.4 Vorgehensweise für Runde 4 der Lärmaktionsplanung für die Rennbahngemeinde Hoppegarten

Das Vorgehen bei der Lärmaktionsplanung der Runde 3 in der Rennbahngemeinde Hoppegarten orientiert sich an den in Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie vorgegebenen Mindestanforderungen für die Erstellung von Lärmaktionsplänen und hat folgende Schwerpunkte:

- Bestandsanalyse und Auswertung der Lärmkartierung,
- Evaluierung der Lärmaktionsplanung der Runde 3,
- Wirkungsanalyse,
- Aktualisierung der ruhigen Gebiete,
- Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Bestandsanalyse wertet die Lärmkartierung für den Straßen- und Eisenbahnverkehr aus. Sie identifiziert und analysiert die Lärmschwerpunkte im Straßenverkehr. Gleichzeitig fasst sie den Umsetzungsstand der Maßnahmen der vorangegangen Lärmaktionsplanung zusammen

Die Bestandsanalyse analysiert in der Regel auch bereits vorhandene Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Lärmsituation haben können. Für die Rennbahngemeinde Hoppegarten liegen mit aktuellem Stand keine relevanten Planungen im Zeithorizont der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung (5 Jahre) vor.

Aufbauend auf der Bestandsanalyse erfolgt eine Überprüfung der bisher nicht umgesetzten Maßnahmenempfehlungen der vorangegangenen Lärmaktionsplanung. Für die weiterhin gültigen Maßnahmen wird eine Wirkungsanalyse erstellt.

Darüber hinaus werden die Bürgerinnen und Bürger der Rennbahngemeinde Hoppegarten über eine Veröffentlichung des Berichtsentwurfs auf der Website und über eine öffentliche Auslage in der Gemeindeverwaltung an der Lärmaktionsplanung beteiligt. Die Lärmaktionsplanung berücksichtigt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens.

Die Runde 4 der Lärmaktionsplanung für die Rennbahngemeinde Hoppegarten übernimmt die festgelegten ruhigen Gebiete aus der Runde 3 und überprüft die Aktualität dieser Gebiete anhand der aktuellen Lärmkarten.

### 1.5 Untersuchungsraum

Mit der Kommunalwahl 2003 wurden die Gemeinden Hönow, Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe zur Gemeinde Hoppegarten zusammengeschlossen.



2018 erhielt die Gemeinde durch die Gemeindevertretung den Namenszusatz "Rennbahngemeinde". Der Namenszusatz unterstreicht die Bedeutung der Pferderennbahn und Reiterei in Hoppegarten.

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

Hoppegarten gehört zum brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland. Im Osten grenzen Altlandsberg, Neuenhagen bei Berlin sowie Schöneiche bei Berlin, im Süden und Osten Berlin und im Norden Ahrensfelde an das Gemeindegebiet. Durch einen Ausläufer Berlins sind die Ortsteile Dahlwitz-Hoppegarten und Hönow räumlich voneinander getrennt (Abbildung 1).

Bericht (Entwurf) 09.07.2024

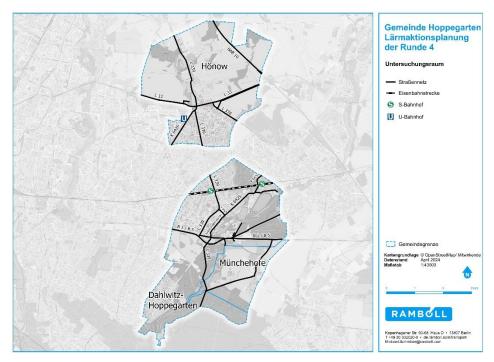
Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Berlin und der guten Anbindung ist die Rennbahngemeinde für Berufspendler als Wohnstandort interessant. Auf einer Gesamtfläche von knapp 32 km² (Gemeinde Hoppegarten, 2016) leben rund 18.470 Personen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2022). Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von etwa 577 Einwohnern je Quadratkilometer.

Im Nordosten durchquert die in Nord-Süd-Richtung verlaufende BAB 10 den Ortsteil Hönow. Anschluss an die BAB 10 besteht über die Landesstraße (L) 33 an der Anschlussstelle Berlin-Marzahn. Gleichzeitig verbindet die L 33 Hönow mit Berlin und Altlandsberg. Der Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten wird durch die Bundesstraße (B) 1 / B 5 zergliedert. Weitere Straßen von regionaler Bedeutung sind die L 338 und L 339 sowie die Kreisstraßen (K) 6425 und 6426. Die übrigen Straßen sind Gemeindestraßen mit örtlicher Bedeutung.

Der Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten wird durch die in Ost-West-Richtung verlaufende Bahntrasse zerschnitten. Hier verkehren die Regionalbahn 26 (Berlin – Kostrzyn) sowie die S-Bahnlinie 5 (Straußberg Nord – Westkreuz) mit Halt an den S-Bahnhöfen Birkenstein und Hoppegarten. Der Ortsteil Hönow ist durch den U-Bahnhof Hönow an den Berliner Nahverkehr (U 5) angebunden. Sowohl die S-Bahn als auch die U-Bahn verbinden Hoppegarten ohne Umstieg mit dem Zentrum Berlins. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot durch Buslinien.



Abbildung 1: Untersuchungsraum





### 2 Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse umfasst die Auswertung der Lärmkartierung und die Darstellung der Verkehrssituation. Gleichzeitig wird der Umsetzungsstand der lärmmindernden Maßnahmen der früheren Lärmaktionsplanung dargestellt.

Gemeinde Hoppegarten **LAP Runde 4** Bericht (Entwurf) 09.07.2024

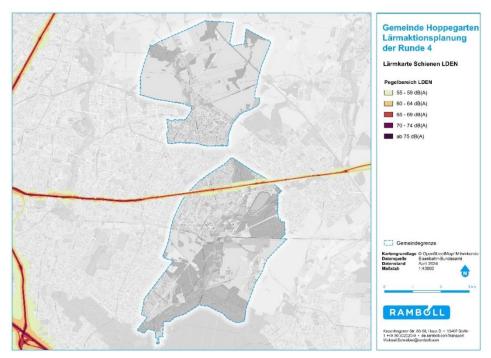
### 2.1 Auswertung der Lärmkartierung

Nachfolgend wird die Lärmkartierung für den Straßen- und Eisenbahnverkehr ausgewertet. Flug- und Gewerbelärm sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nicht relevant. Auf Grundlage der Kartierung werden Bereiche mit Lärmbetroffenheiten  $L_{DEN} \geq 65$  dB(A) sowie  $L_{Night} \geq 55$  dB(A) identifiziert und die Bereiche mit Mehrfachbelastungen benannt.

#### 2.1.1 Eisenbahnverkehr

Abbildung 2 und Abbildung 3 zeigen die Isophonen des kartierten Eisenbahnnetzes für die Rennbahngemeinde Hoppegarten. Kartierungspflichtig ist die Ost-West-ausgerichtete Bahntrasse im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten, auf der die Regionalbahn 26 und die S-Bahnlinie 5 verkehren. Das EBA kartiert ab dieser Runde alle Eisenbahnstrecken des Bundes.

**Abbildung 2:** Strategische Lärmkarte der Runde 4 für den Eisenbahnverkehr des Bundes, Gesamttag

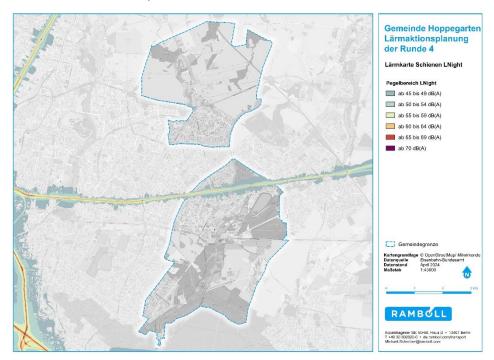


Quelle: Eisenbahn-Bundesamt, Stand April 2024.



Bericht (Entwurf) 09.07.2024

**Abbildung 3:** Strategische Lärmkarte Runde 4 für den Eisenbahnverkehr des Bundes, Nacht



Datenquelle: Eisenbahn-Bundesamt, Stand April 2024.

Für die Rennbahngemeinde Hoppegarten zeigt Tabelle 1 die Anzahl der Menschen, die von Eisenbahnverkehrslärm belastet sind. Am Gesamttag und in der Nacht sind weniger als 1 % der Gesamtbevölkerung Hoppegartens gesundheitsrelevanten Lärmpegeln ausgesetzt.

Ein Vergleich mit den Betroffenheiten aus den vorrangegangenen Runden ist aufgrund des geänderten Berechnungsverfahrens nicht sinnvoll.

Angaben zur geschätzten Anzahl von Fällen starker Belästigung und starker Schlafstörung zeigt Tabelle 3. Danach sind tagsüber 36 und nachts 9 Fälle starken Belastungen vorhanden.



Tabelle 1: Geschätzte Zahl der vom Eisenbahnverkehrslärm belasteten Menschen in der Rennbahngemeinde Hoppegarten<sup>1,</sup>

Anteil an Anteil an **Belastete Belastete** LDEN der Ge-LNight Menschen der Ge-Menschen Schienensamtbevöl-SchienensamtbevöldB(A) dB(A) lärm kerung<sup>2</sup> lärm kerung<sup>3</sup> ab 45 bis 49 ab 55 bis 59 200 1,1 % 360 1,9 % ab 60 bis 64 40 0,2 % ab 50 bis 54 110 0,6 % 0 ab 65 bis 69 ab 55 bis 59 < 10 < 0,1 % ab 70 bis 74 0 ab 60 bis 64 100 0.5% 0 ab 75 ab 65 bis 69 0 ab 70 0 240 Summe 580 Summe 1,3 % 3,1 %

Quelle: Eisenbahn-Bundesamt, Stand 10.01.2024.

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der vom Eisenbahnverkehrslärm belasteten Flächen, Schulen, Kindertagesstätten (Kita) und Krankenhäuser in der Rennbahngemeinde Hoppegarten<sup>4</sup>

L <sub>DEN</sub>			Anzahl an Gebäude	n für
dB(A)	Fläche km²	Wohnen	Schulen	Krankenhäuser
ab 55	0,73	120	0	0
ab 65	0,11	0	0	0
ab 75	0,00	0	0	0

Quelle: Eisenbahn-Bundesamt, Stand 10.01.2024.

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung und starker Schlafstörung hervorgerufen durch

Schienenverkehrslärm

Anzahl Betroffener	Fälle starker Belästigung L <sub>DEN</sub>	Fälle starker Schlafstörung L <sub>Night</sub>
Eisenbahnnetz	36	9

Quelle: Eisenbahn-Bundesamt, Stand 10.01.2024.

Bezogen auf 18.470 Einwohner.

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

Abweichungen in der Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

<sup>3</sup> Abweichungen in der Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

<sup>4</sup> Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden.

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

Bericht (Entwurf) 09.07.2024

#### 2.1.2 Straßenverkehr

Die farbigen Isophonenflächen der strategischen Lärmkarten der Runde 4 für den Gesamttag und die Nachtstunden stellen die Pegel entlang des Pflichtnetzes dar, die außerhalb der Gebäude in 4 m Höhe über dem Gelände errechnet wurden (Abbildung 4, Abbildung 5). Dies betrifft in Hoppegarten folgende Straßen:

- BAB 10,
- B 1/B 5,
- L 33,
- L 339 südlich der L 33,
- L 338 (Neuhagener Chaussee zwischen Kreisverkehr und Bamberger Straße)
- K 6426 und die
- K 6425 (Lindenallee zwischen Gemeindegrenze und Birkensteiner Straße).

In der Runde 3 lagen die Verkehrsmengen für den gesamten Straßenzug Köpenicker Straße— Rudolf-Breitscheid-Straße - Lindenallee (K 6425) knapp unterhalb von 8.200 Kfz / 24 Stunden und er wurde damit im Gegensatz zu der Runde 1 / 2 nicht lärmkartiert. In der aktuellen Runde 4 ist die Lindenallee zwischen Gemeindegrenze und Birkensteiner Straße mit einer Verkehrsmenge über 8.200 Kfz / 24 Stunden wieder in der Lärmkartierung berücksichtigt.

Erstmalig kartiert ist die Neuhagener Chaussee (L 338) zwischen Kreisverkehr und Bamberger Straße.

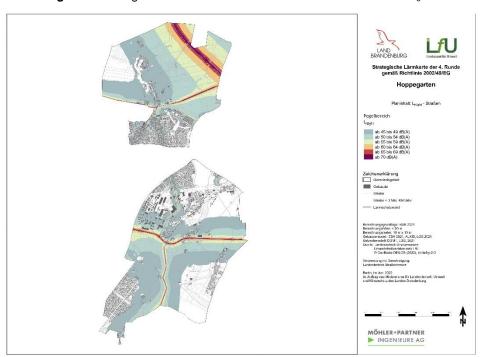


Abbildung 4: Strategische Lärmkarte Runde 4 für den Straßenverkehr L<sub>DEN</sub>

Strategische Lammarte unset Strategische Lammarte unset Strategische Lammarte unset A. Runde geraft Strategische Lammarte unset A. Bernard von der Strategische Lammarte unsetzen uns der Strategische Lammarte uns der Strateg

Quelle: Landesamt für Umwelt Brandenburg

Abbildung 5: Strategische Lärmkarte Runde 4 für den Straßenverkehr L<sub>Night</sub>



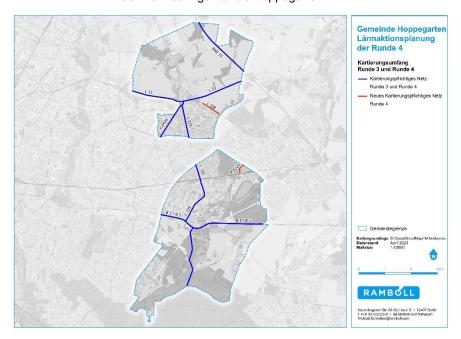
Quelle: Landesamt für Umwelt Brandenburg

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4



Bericht (Entwurf) 09.07.2024

**Abbildung 6:** Kartierungsumfang Runde 3 und Runde 4 in der Rennbahngemeinde Hoppegarten



Datenquelle: Landesamt für Umwelt Brandenburg

Tabelle 4 führt die von Straßenverkehrslärm betroffenen Einwohner in Hoppegarten entlang des kartierten Pflichtnetzes in den Pegelklassen gemäß den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie auf. Von potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln von  $L_{DEN} \ge 65$  dB(A) bzw.  $L_{Night} \ge 55$  dB(A) sind im Gemeindegebiet 3,1 % der Bewohner am Gesamttag und 3,5 % in der Nacht betroffen.

Einen Überblick über die lärmbelasteten Flächen sowie die geschätzte Anzahl an Wohnungen, Schulen, Kitas und Krankenhäusern entlang des Pflichtnetzes der Runde 4 in der Rennbahngemeinde Hoppegarten gibt Tabelle 4. Von potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln sind 278 Wohnungen und eine Fläche von rund 4 km² betroffen.

Vergleich mit den Betroffenheiten aus den vorrangegangenen Runden ist aufgrund des geänderten Berechnungsverfahrens nicht sinnvoll.

Angaben zur geschätzten Anzahl von Fällen ischämischer Herzkrankheiten (Erkrankungen der Herzkranzgefäße), starker Belästigung und starker Schlafstörung zeigt Tabelle 6.



**Tabelle 4:** Geschätzte Zahl der vom Straßenverkehrslärm belasteten Menschen in der Rennbahngemeinde Hoppegarten<sup>5</sup>

Anteil an Anteil an **Belastete Belastete** LDEN der Ge-LNight Menschen der Ge-Menschen Straßensamtbevöl-StraßensamtbevöldB(A) dB(A) lärm kerung<sup>6</sup> lärm kerunq<sup>7</sup> ab 55 bis 59 ab 45 bis 49 1.307 7,1 % 906 4,9 % ab 60 bis 64 453 2,5 % ab 50 bis 54 725 3,9 % ab 65 bis 69 443 2,4 % ab 55 bis 59 477 2,6 % ab 70 bis 74 125 0,7 % ab 60 bis 64 151 0,8 % ab 75 1 ab 65 bis 69 15 0,1 % 0,0 % ab 70 0 Summe 2.329 Summe 2.274 12,6 % 9,3 %

Quelle: Landesamt für Umwelt Brandenburg

**Tabelle 5:**Lärmbelastete Flächen und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten (Kita) und Krankenhäuser im Pflichtstraßennetz mit mehr als 8.200 Kfz/24 Stunden in der Rennbahngemeinde

Hoppegarten

LDEN		Anzahl an betroffenen Gebäuden für				
dB(A)	Fläche km²	Wohnen	Schulen	Kindertagesstätten	Krankenhäuser	
ab 55	11,0	837	1	1	0	
ab 65	3,3	271	0	0	0	
ab 75	0,7	1	0	0	0	

Quelle: Landesamt für Umwelt Brandenburg

**Tabelle 6:** Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung sowie starker Schlafstörung

Anzahl Betroffener	Fälle ischämischer	Fälle starker	Fälle starker
	Herzkrankheiten	Belästigung	Schlafstörung
Hauptverkehrsstraßennetz	1	386	88

Quelle: Landesamt für Umwelt Brandenburg.

5 Bezogen auf 18.470 Einwohner.

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Abweichungen in der Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Abweichungen in der Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Gemeinde Hoppegarten **LAP Runde 4** 

Bericht (Entwurf) 09.07.2024

### 2.1.3 Verortung der Lärmbetroffenheiten

Für die Lärmaktionsplanung sind vor allem Abschnitte von Bedeutung, an denen die Lärmpegel an der Fassade der anliegenden Wohngebäude die Auslösewerte  $L_{DEN} \geq 65$  dB(A) und / oder  $L_{Night} \geq 55$  dB(A) überschreitet. Im Ergebnis der Auswertung der strategischen Lärmkarten betrifft dies in Hoppegarten die in Tabelle 7 und Abbildung 7 dargestellten Bereiche.

Die Lärmbrennpunkte werden in Hoppegarten vorwiegend durch den Straßenverkehrslärm verursacht. Von Schienenverkehrslärm sind Einzelgebäude auf Höhe Im Grund nachts von  $L_{Night} \geq 55$  dB(A) betroffen.

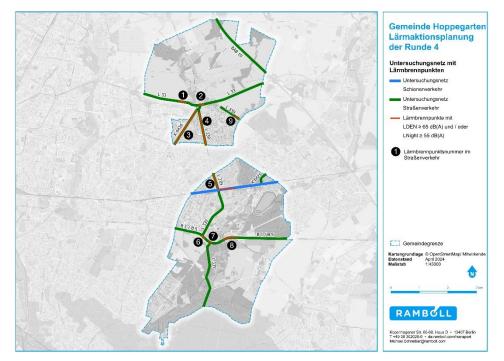
Die Lärmbrennpunkte aus der Runde 3 bestehen weiterhin in der Runde 4. Aufgrund der neue Lärmkartierung im Bereich L 338 gibt es in der aktuellen Runde neue Betroffenheiten auf Neuhagener Chaussee zwischen Höhe Thälmannstraße bis Bamberger Straße. An der neu kartierten K 6425 bestehen keine Betroffenheiten.

 Tabelle 7:
 Lärmbrennpunkte verursacht durch Straßenverkehrslärm

Nr.	Abschnitte
1 2	L 33 westl. Am Haussee (Ortsteil Hönow) Höhe Dorfstraße (Ortsteil Hönow)
3	K 6426 zwischen L 339 und südl. Grenze (Ortsteil Hönow)
4 5	L 339 zwischen K 6426 und südl. Grenze (Ortsteil Hönow) zwischen nördl. Grenze (Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten) und Schienentrasse
6 7 8	B 1 / B 5 Höhe Neuer Hönower Weg (Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten) Höhe Köpenicker Straße (Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten) Höhe Mönchsheimer Weg bis Münchehofer Weg (Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten)
9	K 6425 Neuhagener Chaussee Höhe Thälmannstraße bis Bamberger Straße



Abbildung 7: Lärmbrennpunkte in der Rennbahngemeinde Hoppegarten



Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

Bericht (Entwurf) 09.07.2024

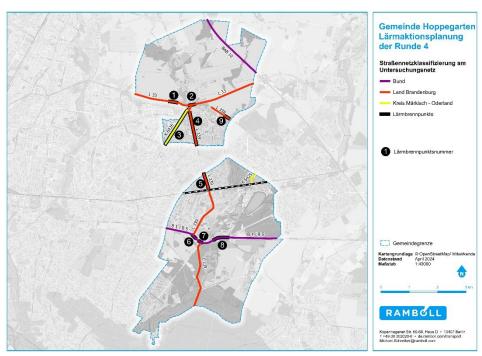
### 2.2 Straßenverkehrssituation

Im Folgenden wird die Situation für den Straßenverkehr an den Lärmbrennpunkten dargestellt. Die Analyse basiert auf den Daten der Lärmkartierung der Runde 4.

#### Straßenklassifizierung und Verkehrsorganisation

Die BAB 10 sowie die B 1 / B 5 liegen in der Baulast des Bundes (Abbildung 8). Für die Landesstraßen ist das Land Brandenburg zuständig. Die Baulast der Kreisstraßen liegt beim Landkreis Märkisch-Oderland.

Abbildung 8: Straßennetzklassifizierung am Untersuchungsnetz



#### Verkehrsorganisation

An den Lärmbrennpunkten der Runde 4 gilt in der Regel eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Ausnahmen gelten an folgenden Abschnitten:

- B 1 / B 5 (70 km/h, Abbildung 9),
- L 338 (70 km/h, Abbildung 9),
- L 33 westl. der Straße Am Haussee (30 km/h für Lkw Abbildung 12) und
- L 339 zwischen Platanenstraße und Gemeindegrenze (30 km/h für Lkw Abbildung 12).



An der B 1 / B 5 auf Höhe des Lärmbrennpunktes 8 zwischen Mönchsheimer Weg bis Münchehofer Weg in Fahrtrichtung Berlin ist eine feste Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert.

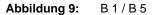
Hoppegarten

LAP Runde 4

Bericht (Entwurf)

Gemeinde

Zwangspunkte im Netz ergeben sich vor allem durch den beschrankten Bahnübergang an der L 339. Die Lichtsignalanlagen sind mit Ausnahme der Lichtsignalanlagen an der B 1 / B 5 nicht koordiniert. Bericht (Entwurf) 09.07.2024

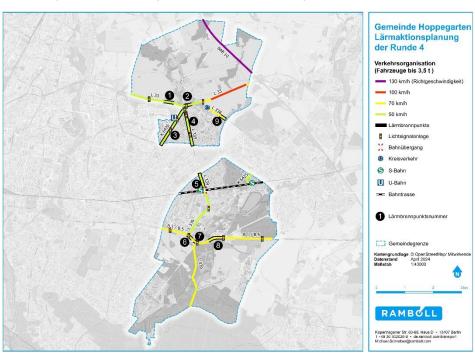






Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h für LKW an L 33 westl. der Straße Am Haussee (LB 1) sowie an L 339 zwischen Platanenstraße und Gemeindegrenze ist in der Lärmkartierung nicht berücksichtigt. Daher ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Lärmbetroffenheiten an der L 33 und L 339 geringer sind als in der Kartierung.

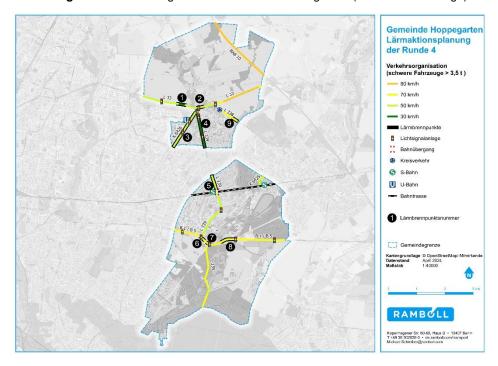
Abbildung 11: Verkehrsorganisation am Untersuchungsnetz





Bericht (Entwurf) 09.07.2024

Abbildung 12: Verkehrsorganisation am Untersuchungsnetz (Schwere Fahrzeuge)



#### Verkehrsstärken und Schwerverkehrsanteil

Die verkehrlich am stärksten belastete Straße ist die BAB 10 mit rund 53.900 Kfz / 24 h. Auf der B 1 / B 5 verkehren je nach Abschnitt zwischen ca. 35.890 und ca. 35.860 Kfz / 24 h. Die L 33 weist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke zwischen ca. 21.840 Kfz und ca. 28.560 Kfz / 24 h auf. An der K 6426 fahren täglich rund 14.080 Kfz / 24 h. Die L 339 weist im gesamten Verlauf zwischen eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke zwischen ca. 9.950 und 14.080 Kfz / 24 h auf. An der L 338 fahren täglich rund 8.545 Kfz / 24 h.

Der Schwerverkehrsanteil liegt mit Ausnahme der BAB 10 unter der akustisch relevanten Grenze von 6 %. An der BAB 10 zählen rund 14 % aller Kraftfahrzeuge zum Schwerverkehr.



Abbildung 13: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke am Untersuchungsnetz

Gemeinde Hoppegarten
Lärmaktionsplanung
der Runde 4

Durchschnittliche tagliche
Vorkinsstänke am
Untersuchungsnetz

# 8 200 bis 10 000 Ktd/24h

# 10 000 bis 20 000 ktd/24h

# 20 000 bis 30 000 ktd/24h

# 20 000 bis 30 000 ktd/24h

# 30 000 bis 20 000 ktd/24h

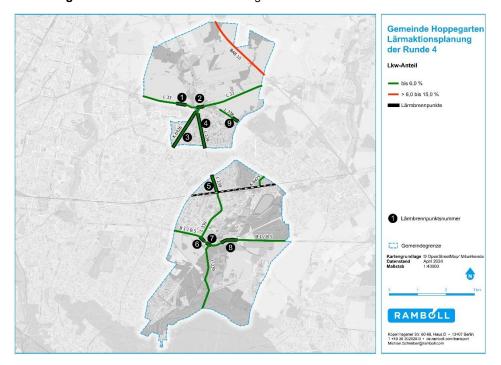
# 30 000 bis 20 000 ktd/24h

# 1 Lärmbrennpunktsnummer

Lärmbrennpunktsnummer

| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| Lärmbrennpunktsnummer
| L

Abbildung 14: Lkw Anteil am Untersuchungsnetz



#### Fahrbahnoberfläche und Fahrbahnzustand

An allen Lärmbrennpunkten ist die Fahrbahn mit Asphalt ausgestattet. Der Fahrbahnzustand ist auf der L 339 im Bereich der Lärmbrennpunkt 4 zwischen Am Grünzug und Gemeindegrenze sanierungsbedürftig. Die L 339 zwischen

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

Gemeinde Hoppegarten **LAP Runde 4** 

Bericht (Entwurf) 09.07.2024 Bahntrasse und B1 /B 5 weist Fahrbahnschäden auf, jedoch betrifft keine Lärmbrennpunkte.

Abbildung 15: Fahrbahnoberfläche am Untersuchungsnetz

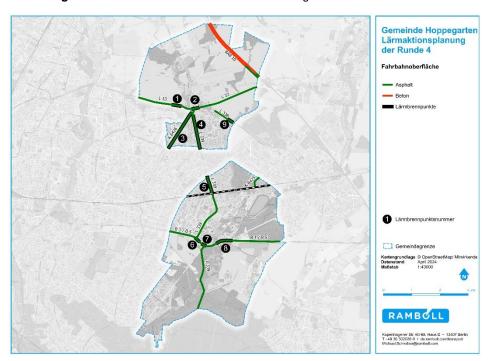
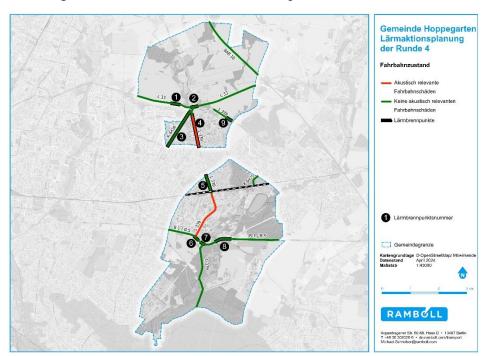


Abbildung 16: Fahrbahnzustand am Untersuchungsnetz





### Straßenraumgestaltung und Bebauungsstrukturen

Die Straßen an den Lärmbrennpunkten haben ausgenommen der B 1 / B 5 und der L 33 östlich der L 339 einen zweistreifigen Querschnitt<sup>8</sup> (Abbildung 17). Der Querschnitt der B 1 / B 5 ist vierstreifig<sup>9</sup> ausgebaut. Die zwei Richtungsfahrbahnen der B 1 / B 5 sind durch Leitplanken voneinander getrennt (Abbildung 9).

An den Lärmbrennpunkten sind Ein- und Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise vorhanden (Abbildung 18). An den Lärmbrennpunkten der K 6426 und L 339 ist die Bebauung beidseitig und an denen der B 1 / B 5 und der L 33 einseitig vorhanden. Die Wohngebäude sind von der Fahrbahn abgerückt.

**Abbildung 17:** K 6426



Abbildung 18: L 339



### 2.3 Evaluierung der Lärmaktionsplanung der Runde 3

Bisher konnten keine Maßnahmen aus der letzten Runde umgesetzt werden (vgl. Tabelle 8). Die Gemeinde befindet sich allerdings zu vielen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen. Entlang der L339 zwischen K 6426 und südlicher Grenze im Ortsteil Hönow und zwischen der nördlichen Grenze und der Schienentrasse im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten plant die Gemeinde den Bau eines Geh- und Radwegs. Die Umsetzung ist im Jahr 2025 geplant.

Abseits der Lärmbrennpunkte hat die Gemeinde seit 2023 in der Münchehofer Straße im Ortsteil Münchehofe eine Teileinziegung, Tempo 30 und eine Tonnagebegrenzung auf 5,5 t umgesetzt.

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

<sup>8</sup> Ein Fahrstreifen je Richtung.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Zwei Fahrstreifen je Richtung.

Gemeinde Hoppegarten **LAP Runde 4** 

 Tabelle 8:
 Nicht umgesetzte Maßnahmen aus der Runde 3

Lär	mbrennpunkt	Maßnahme
1 2	L 33 westl. Am Haussee Höhe Dorfstraße	Lärmarmer Fahrbahnbelag Lärmarmer Fahrbahnbelag
3	K 6426 zwischen L 339 und südl. Grenze	Lärmarmer Fahrbahnbelag
4	L 339 zwischen K 6426 und südl. Grenze (Ortsteil Hönow)	Prüfung von Tempo 30 nachts, Lärmarmer Fahrbahnbelag, Straßenraumgestaltung, An- lage von Radverkehrsanlagen
5	zwischen nördl. Grenze (Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten) und Schie- nentrasse	Prüfung von Tempo 30 nachts, Lärmarmer Fahrbahnbelag, Straßenraumgestaltung
6 7 8	B 1 / B 5 Höhe Neuer Hönower Weg Höhe Köpenicker Straße Höhe Mönchsheimer Weg bis Münchehofer Weg	keine



### 3 Wirkungsprognose

Die Wirkungsprognose fasst die Maßnahmen zusammen und bewertet diese aus verkehrlicher und akustischer Sicht. Tabelle 9 zeigt für die vorgeschlagenen Maßnahmen an den Lärmbrennpunkten das voraussichtliche Lärmminderungspotential. Aufgrund der vorhandenen Netzstruktur und der Geschwindigkeitsregelungen im Nebennetz sind durch die geplanten Maßnahmen keine relevanten negativen verkehrlichen Auswirkungen zu erwarten. Ergänzt werden die Empfehlungen um den Umsetzungshorizont und die voraussichtlichen Kosten.

Tabelle 9: Wirkungsprognose

Maßnahme	Lärmbrenn- punkt	Geschätzte Lärmminderung	Kosten	Umsetzungs- horizont
Lärmarmer Fahrbahnbelag	1, 2, 3, 4, 5	hoch -4 bis -7 dB(A)	hoch	mittel- bis lang- fristig
Prüfung von Tempo 30 nachts	4, 5	hoch -2 bis -3 dB(A)	gering	kurzfristig
Straßenraumge- staltung	4, 5	gering erweiterter Prüfbedarf	hoch	langfristig
Anlage von Rad- verkehrsanlagen	4	-		

Laut Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie müssen Lärmaktionspläne die Anzahl der durch die Maßnahmen entlasteten Personen angeben. Künftig sollen diese Angaben nicht nur im ergänzend abzugebenden Berichtsbogen (Meldebericht an die Europäische Union [EU-Bericht]), sondern auch im Lärmaktionsplan selbst enthalten sein. Die folgenden Tabellen zeigen, wie viele belästigte Personen von Maßnahmen profitieren.

Gemeinde Hoppegarten **LAP Runde 4** Bericht (Entwurf) 09.07.2024



 Tabelle 10:
 Anzahl der durch die empfohlenen Maßnahmen entlasteten Personen

Straßen- abschnitt	Maßnahme	Ganztags (L <sub>DEN</sub> ) [dB(A)]		Nachts (L <sub>Night</sub> ) [dB(A)		[dB(A)]	
		≥ 70	65-69	55-64	≥ 60	55-59	45-54
L 33 westlich Am Haussee	Lärmarmer Fahrbahn- belag	4	6	9	4	8	7
L 33 Höhe Dorfstraße	Lärmarmer Fahrbahn- belag	5	8	42	5	9	58
K 6426 zwischen L 339 und südl. Grenze	Lärmarmer Fahrbahn- belag	16	65	166	21	63	250
L 339 zwischen K 6426 und südl. Grenze (Ortsteil Hönow)	Prüfung von Tempo 30 nachts, Lärmarmer Fahrbahnbelag, Stra- ßenraumgestaltung, Anlage von Radver- kehrsanlagen	7	113	316	14	119	382
L 339 zwischen nördl. Grenze (Ortsteil Dahlwitz-Hoppe- garten) und Schienentrasse	Prüfung von Tempo 30 nachts, Lärmarmer Fahrbahnbelag, Stra- ßenraumgestaltung	0	10	64	1	11	84



### 4 Ruhige Gebiete

Gemeinden mit relevanten Lärmquellen sind nach EG-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, ruhige Gebiete in der Lärmaktionsplanung auszuweisen. Hintergrund ist die Vorsorge gegen die Zunahme von Lärm in diesen Gebieten.

Eine verbindliche oder konkrete Definition hat die Europäische Union in der Umgebungslärmrichtlinie nicht festgelegt. Auch der deutsche Gesetzgeber hat in diesem Punkt keine Konkretisierung vorgegeben.

Gemäß den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung (LAI, März 2022) "kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinen anthropogenen Geräuschen (z. B. Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- oder Freizeitlärm) ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- oder landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete."

### 4.1 Aktualisierung der ruhigen Gebiete aus der Lärmaktionsplanung der Runde 3

Der Lärmaktionsplan der Runde 3 hat in Hoppegarten 10 ruhige Gebiete festgelegt. Die Auswahlkriterien für ruhige Gebiete waren:

- Waldgebiete, Grünflächen oder Gewässer (Landwirtschaftliche Flächen und Galopprennbahn wurden nicht berücksichtigt),
- Flächen mit zusammenhängender Größe von mindestens 10 ha,
- Lärmpegelüberschreitung L<sub>DEN</sub> < 55 dB(A).</li>

In der aktuellen Runde werden die festgelegten ruhigen Gebiete übernommen und mit den aktuellen Lärmkarten abgeglichen. Die Gebiete B und C sind in der aktuellen Runde vollständig bzw. fast vollständig verlärmt. Alle weiteren Gebiete mit Ausnahme des Gebiets D sind in der aktuellen Runde 4 teilweise verlärmt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Lärmsituation hier nicht verschlechtert hat, sondern die Unterschiede vor allem auf das neue Berechnungsverfahren zurückzuführen sind. Tabelle 11 und Abbildung 19 fassen die ruhigen Gebiete zusammen.

Tabelle 11: Auflistung ruhiger Gebiete

Nummerierung	Name	Anmerkung	
А	Herrendike, Retsee, Haussee	Teilweise verlärmt	
В	Teichgraben	Vollständig verlärmt	
С	Waldfläche 1	Fast vollständig verlärmt	
D	Grünzug		
E	Waldfläche 2	Teilweise verlärmt	

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

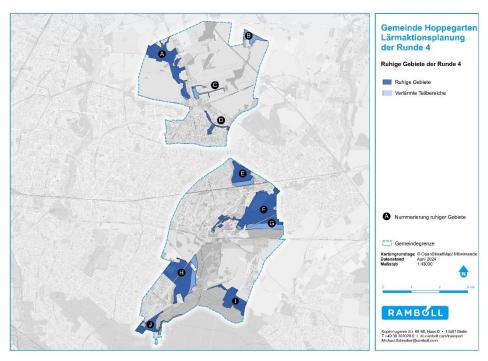
Gemeinde Hoppegarten

LAP Runde 4

Bericht (Entwurf) 09.07.2024

Nummerierung	Name	Anmerkung	
F	Neuenhagener Mühlenfließ	Teilweise verlärmt	
G	Bohlersdorfer Bahn	Großteil verlärmt	
Н	Im Süßen Grund	Teilweise verlärmt	
I	Münchehofer Heide	Teilweise verlärmt	
J	Waldfläche 3	Teilweise verlärmt	

Abbildung 19: Ruhige Gebiete



# 4.2 Hinweise zum Schutz und zur Entwicklung ruhiger Gebiete

Hintergrund der Festsetzung ruhiger Gebiete ist der Vorsorgegedanke. Bestehende ruhige Gebiete und Erholungsflächen sollen erhalten und vor zunehmender Verlärmung geschützt werden. Dem Richtlinien- und Gesetzgeber geht es bei den ruhigen Gebieten somit um die Vermeidung der Lärmzunahme und weniger um eine Verringerung der vorhandenen Lärmbelastung.

Grundlegende Voraussetzung für den dauerhaften Schutz der ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms ist ihre Berücksichtigung in allen Planungen, die potentiell die Lärmbelastung erhöhen können. In der Praxis betrifft dies vor allem die Bauleitplanung und die Verkehrsplanung.

Die ruhigen Gebiete sind von den zuständigen Behörden in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beach-



ten. Daraus resultiert beispielsweise eine Überprüfung von Gemeinde- und Verkehrsplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete (z. B. Verlärmung, Zerschneidung) oder die Prüfung von Siedlungserweiterungen in ruhige Gebiete hinein.

Gemeinde
Hoppegarten
LAP Runde 4
Bericht (Entwurf)

09.07.2024

Darüber hinaus ist aus planerischer Sicht die Integration und Weiterentwicklung des Aspektes "Ruhige Gebiete" mit benachbarten Disziplinen wie Landschaftsplanung oder Freiflächenentwicklung wünschenswert, weil Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete in der Regel ein integriertes Vorgehen von Freiraum-, Verkehrs- und Gemeindeplanung erfordern.

So gibt es neben dem Schutz der Ruhe verwandte Ziele wie die Sicherung von ökologischen und klimatisch wertvollen Bereichen (zu denen viele ruhige Gebiete gehören) oder die Erhöhung der allgemeinen Aufenthaltsqualität in der Gemeinde.

Zusammenfassend können folgende Handlungsansätze zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Gebiete angewendet werden:

- Berücksichtigung der ruhigen Gebiete in allen potentiell lärmerhöhenden Planungen,
- Weiterentwicklung der ruhigen Gebiete im Zusammenhang mit der Gemeindeentwicklungs- und Landschaftsplanung, Freiflächenentwicklung usw.,
- Maßnahmen im Inneren der ruhigen Gebiete wie z. B.
  - Schaffung von Sichtbarrieren zwischen ruhigen Gebieten und angrenzenden Lärmquellen,
- Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit der ruhigen Gebiete für die Reiterei und die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV).

Daneben sind auch Maßnahmen möglich, die ruhige Gebiete noch ruhiger machen oder lärmerhöhende Maßnahmen in ihrem Umfeld kompensieren und damit zu einer höheren Erholungsfunktion und Lebensqualität in der Gemeinde beitragen. Dazu gehören beispielsweise landschaftsgestalterisch integrierte Lärmschutzwälle und die Prüfung von verkehrsbezogenen Maßnahmen im Umfeld der Gebiete. Bei letztgenannten Maßnahmen müssen jedoch die Wechselwirkungen mit bewohnten Bereichen beachtet werden.



Bericht (Entwurf) 09.07.2024

### 5 Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach Artikel 9 der EU-Umgebungslärmrichtlinie muss die Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nicht nur klar und verständlich informiert, sondern auch beteiligt werden. Hierzu sagt die Richtlinie, in Artikel 8 (7), dass die Öffentlichkeit "zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört wird" und dass rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhält, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken.

Öffentlichkeit, so die Richtlinie, können Verbände, Organisationen und Einzelpersonen sein. Die Behörden sind gehalten, die Ergebnisse der Mitwirkung zu berücksichtigen und die Öffentlichkeit auch entsprechend über Entscheidungen zu informieren. Auch fordert die Richtlinie "angemessene Fristen" und eine "ausreichende Zeitspanne" für jede Phase der Mitwirkung. Das gesamte Verfahren muss entsprechend transparent gemacht werden.

Das Kapitel wird nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung aktualisiert.



### 6 Zusammenfassung

Der vorliegende Lärmaktionsplan der Runde 4 schreibt die Lärmaktionsplanung nach EG-Umgebungslärmrichtlinie für die Gemeinde Hoppegarten fort. Das Ziel dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe ist es, die potentiell gesundheitsrelevanten Lärmbelastungen zu verringern. Der Aktionsplan zur Lärmminderung in Hoppegarten umfasst den Straßen- und Schienenverkehr. Der Schwerpunkt liegt auf dem Straßenverkehr, da die Zuständigkeit für die Haupteisenbahnstrecken beim Eisenbahn-Bundesamt liegt.

In Hoppegarten sind 569 Personen am Tag gesundheitsschädlichen von Lärmpegeln ab 65 dB(A) verursacht durch den Straßenverkehr ausgesetzt. In der Nacht sind 643 Personen von Lärmpegeln ab 55 dB(A) ausgesetzt. Durch Eisenbahnverkehr sind tags keine Person über 65 dB(A) und nachts 110 Personen von Lärmpegeln ab 55 dB(A) ausgesetzt. Auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung wurden Lärmbrennpunkte im Straßenverkehr an der B 1 / B 5, der L 33, der L 338, L339 und der K 6426 identifiziert.

Von den in der vergangenen Lärmaktionsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen wurden keine Maßnahmen umgesetzt. Zur Minderung des Straßenverkehrslärms verbleiben folgende Maßnahmenempfehlungen:

- Tempo 30 nachts an der
  - Hoppegartener Straße (L 339),
  - Hönower Weg / Neuer Hönower Weg (L 339).
- Lärmarmer Fahrbahnbelag
  - Hoppegartener Straße (L 339),
  - Hönower Weg / Neuer Hönower Weg (L 339),
  - Mahlsdorfer Straße nördl. der Böhlener Str. (K 6426),
  - Berliner Straße im Bereich des Knoten Dorfstraße und westlich der Straße Am Haussee (L 33).
- Straßenraumgestaltung
  - Hoppegartener Straße (L 339),
  - Hönower Weg / Neuer Hönower Weg (L 339).
- Anlage von Radverkehrsanlagen
  - Hoppegartener Straße (L 339).

Gemeinde Hoppegarten LAP Runde 4

Gemeinde **Tabellenverzeichnis** Hoppegarten Tabelle 1: Geschätzte Zahl der vom Eisenbahnverkehrslärm LAP Runde 4 belasteten Menschen in der Rennbahngemeinde 9 Hoppegarten, Bericht (Entwurf) 09.07.2024 Tabelle 2: Geschätzte Zahl der vom Eisenbahnverkehrslärm belasteten Flächen, Schulen, Kindertagesstätten (Kita) und Krankenhäuser in der Rennbahngemeinde Hoppegarten 9 Tabelle 3: Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung und starker Schlafstörung hervorgerufen durch Schienenverkehrslärm 9 Tabelle 4: Geschätzte Zahl der vom Straßenverkehrslärm belasteten Menschen in der Rennbahngemeinde Hoppegarten 13 Tabelle 5: Lärmbelastete Flächen und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten (Kita) und Krankenhäuser im Pflichtstraßennetz mit mehr als 8.200 Kfz/24 Stunden in der Rennbahngemeinde Hoppegarten 13 Tabelle 6: Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung sowie starker Schlafstörung 13 Tabelle 7: Lärmbrennpunkte verursacht durch Straßenverkehrslärm 14 Tabelle 8: Nicht umgesetzte Maßnahmen aus der Runde 3 22 Tabelle 9: Wirkungsprognose 23 Tabelle 10: Anzahl der durch die empfohlenen Maßnahmen entlasteten Personen 24 25 Tabelle 11: Auflistung ruhiger Gebiete **Abbildungsverzeichnis** Abbildung 1: Untersuchungsraum 6 Abbildung 2: Strategische Lärmkarte der Runde 4 für den Eisenbahnverkehr des Bundes, Gesamttag 7 Abbildung 3: Strategische Lärmkarte Runde 4 für den Eisenbahnverkehr des Bundes, Nacht 8 Abbildung 4: Strategische Lärmkarte Runde 4 für den Straßenverkehr 11 LDEN Abbildung 5: Strategische Lärmkarte Runde 4 für den Straßenverkehr 11 Abbildung 6: Kartierungsumfang Runde 3 und Runde 4 in der Rennbahngemeinde Hoppegarten 12 Abbildung 7: Lärmbrennpunkte in der Rennbahngemeinde Hoppegarten 15 16 Abbildung 8: Straßennetzklassifizierung am Untersuchungsnetz



Abbildung 9:	B 1 / B 5	17	Gemeinde
Abbildung 10:	L 33	17	Hoppegarten
Abbildung 11:	Verkehrsorganisation am Untersuchungsnetz	17	LAP Runde 4
Abbildung 12:	obildung 12: Verkehrsorganisation am Untersuchungsnetz (Schwere Fahrzeuge)		Bericht (Entwurf) 09.07.2024
Abbildung 13:	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke am Untersuchungsnetz	19	
Abbildung 14:	Lkw Anteil am Untersuchungsnetz	19	
Abbildung 15:	Fahrbahnoberfläche am Untersuchungsnetz	20	
Abbildung 16:	Fahrbahnzustand am Untersuchungsnetz	20	
Abbildung 17:	K 6426	21	
Abbildung 18:	L 339	21	
Abbilduna 19:	Ruhige Gebiete	26	

#### Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. (2022). Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg Dezember 2022.
- Bundesrepublik Deutschland. (29. Juni 2005). Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005. *Bundesgesetzblatt* (Teil I Nr. 38).
- Bundesrepublik Deutschland. (2013/2022). Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG). Bundesgesetzblatt(in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1792)).
- Bundesrepublik Deutschland. (2018). Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB), veröffentlicht am 28. Dezember 2018 im Bundesanzeiger AT 28.12.2018 B7.
- EG. (18. Juli 2002). Richtlinie 2002 / 49 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 189/12 vom 18.07.2002,. (g. d.-z., Hrsg.) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften(L 189/12).
- Gemeinde Hoppegarten. (2016). Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoppegarten, Stand August 2016, Be-schlussfassung 10.10.2016.

Gemeinde Hoppegarten **LAP Runde 4** 

Bericht (Entwurf) 09.07.2024 LAI, B.-A. I. (März 2022). LAI-Hinweise zur Lärmkartierung.

MLUK. (20 Juli 2022). Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg; Die Strategie der Lärmaktionsplanung im Land Brandenburg.



Ramboll Deutschland GmbH | Smart Mobility DE (vormals LK Argus GmbH)

Kopenhagener Str. 60-68, Haus D 13407 Berlin T +49 30 302020-0